

**Niederschrift  
über die 10. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021  
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck  
am 20.02.2018 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Gerhard Bick  
Frank Rudolph  
Michael Kaufmann für Armin Körzell  
Heinrich Rimbach  
Martina Staniczek  
Edeltraud Kopschitz

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
1. Beigeordneter Udo Sauer  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann  
Klaus Zilch  
Steffen Sauer  
Martina Selzer

als Schriftführer: Daniel Jasiulek

Ende: 19:45 Uhr

---

**Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bauausschussvorsitzende Gerhard Bick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

---

**Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 12.12.2017**

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.

**Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.**

---

**Punkt I.3.)      **Feststellung der Tagesordnung****

Herr Bick bittet die Tagesordnung um den Punkt „Wahl eines weiteren stellvertretenden Schriftführers“ zu erweitern. Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit **6 : 0 : 0 Stimmen** entsprochen.

Der Tagesordnungspunkt „Wahl eines weiteren stellvertretenden Schriftführers“ wird Punkt II.1.) und der Tagesordnungspunkt „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)“ wird Punkt II.2).

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

---

**Punkt II.1.)      **Wahl eines weiteren stellvertretenden Schriftführers****

Herr Bick ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass seitens der Gemeindeverwaltung Herr Daniel Jasiulek, ergänzend zu den bereits gewählten Schriftführern, als stellvertretender Schriftführer zur Wahl vorgeschlagen wird. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

**Beschluss:**      Herr Daniel Jasiulek wird per Handaufheben zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

**Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen**

---

**Punkt II.2.)      **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)****

Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt.  
Die Rückfragen werden durch Herrn Wirth beantwortet.

**Beschluss:**      Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (3. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 17, Flst. 178/42, 179/42, 180/42, 181/42 und 182/42 sowie Flur 19, Flst. 1/1 tlw., 1/2 tlw., 1/4, 1/5, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 10/3, 21/1, 24/3, 25, 26 tlw., 27/1, 29, 30, 31, 32, 33, 57/4 tlw., 57/6, 57/7, 58/7, 58/8, 58/9, 154/56, 155/15, 156/8 tlw., 157/3 tlw., 369 tlw., 370 tlw., 371 tlw., 372/3 tlw., 372/2, 394/2, 395/2, 396/2, 397/2 und 398/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen**

---

- Vorsitzender -

- Schriftführer -